

Abfallwirtschaftskonzept

**für den Schul-Standort
Musterschule Standort Wien**

Adresse

Mustergasse 1, AT PLZ Wien

GLN

Die 13Stellige GLN-Nummer

Schulkennzahl

Web

E-mail

Telefon

Fax

Bezugsjahr

Schuljahr 2015/16

Datum der AWK-Erstellung

31.10.2017

1. Allgemeine Daten – Organisation – Beschreibung der Schule

1.1 Allgemeine Informationen zur Schule

Organisation	Bundesministerium für Bildung
Personen-GLN	9008390337615
Branche(n)	84.12 Allgemeine öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen
Schulstandort	Bundeslehranstalt Musterschule, Mustergasse 1, AT PLZ Wien
Standort-GLN	Die 13Stellige GLN-Nummer
Schulkennzahl	6stellig
Kontaktperson	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Web	
E-mail	
Bezugsjahr	Schuljahr 2015/16

1.2 Organisation

LehrerInnen	60
SchülerInnen	1.000
Personal (nicht lehrend)	10
Gesamt	1.070
Klassen	
Abfallbeauftragte(r)/Funktion	/
Stellvertreter(in)/Funktion	/
Sachbearbeiter(in) AWK	

1.3 Kurzbeschreibung der Schule

Fläche gesamt (m²)	
Fläche verbaut (m²)	

Schule als Bildungseinrichtung

Ihr Text

Schule als Betrieb

Ihr Text

2. Verfahrensbezogene Darstellung

Direktion

Lehrerzimmer + Direktion

Geräte

Nr	Gerät	Typ	Anzahl	Bemerkung
4	Kaffeemaschine	Vollautomat	1	

Verfahren und Prozesse

Klassenzimmer

Klassenzimmer normal

Geräte

Nr	Gerät	Typ	Anzahl	Bemerkung
3	Overheadprojektor	uralt	8	

Verfahren und Prozesse

Tätigkeiten	Abfallbeschreibung	Abfallarten	Bemerkung
Unterrichten	Vorsammelbehälter für Altpapier, Siedlungsabfälle, PET-Flaschen	(18718) Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet (91101) Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (57118) Kunststoffemballagen und -behältnisse (10001) Müllkompost (55509) Druckfarbenreste, Kopiertoner	Biotonne nur in der Küche und in Gängen

EDV-Klassen

Klassenzimmer EDV

Geräte

Nr	Gerät	Typ	Anzahl	Bemerkung
1	Beamer	Firma	2	X
2	Standrechner	Firma	2	Y

Verfahren und Prozesse

Tätigkeiten	Abfallbeschreibung	Abfallarten	Bemerkung
EDV Unterricht	defekte Elektronikgeräte	(35212) Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte (35338) Batterien, unsortiert	

Werkstatt

feinmechanische Werkstatt

Geräte

Nr	Gerät	Typ	Anzahl	Bemerkung
5	Drehbank	emco	1	3
6	Standbohrmaschinen	Emco	3	

Verfahren und Prozesse

Tätigkeiten	Abfallbeschreibung	Abfallarten	Bemerkung	
Bohren und Drehen	Schlämme und Späne	(17217) Sägemehl und -späne, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt, mit gefährdenrelevanten Eigenschaften (3550691) sonstige Metallschlämme		

Außenraum

Garten

Geräte

Verfahren und Prozesse

2.3 Einsatzstoffe, Mengen und zugeordnete Abfallarten

Stoff	Menge	Einheit	Kosten €	Abfallart	Bemerkung
A4 Kopierpapier	1	Stk.	5	Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	Mit Umweltzeichen zertifiziert
Taschenrechner	650	Stk.	6500	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	wird an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben
Leuchtstofflampen	12	l	35	Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	
Batterien	12	Stk.	-	Batterien, unsortiert	

3. Abfallrelevante Darstellung

3.1 Beschreibung der anfallenden Abfälle

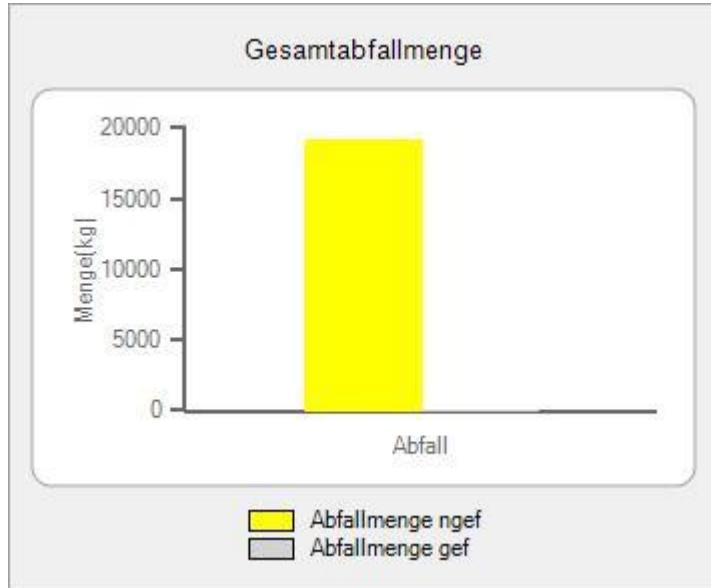
Abfallmenge	Menge kg
Gesamtabfallmenge	19.120,00 kg
gefährlicher Abfall	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall	19.120,00 kg
Abfallmenge je Person	25,09 kg
gefährlicher Abfall je Person	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall je Person	25,09 kg
Abfallmenge MitarbeiterInnen (alle)	1.555,70 kg
gefährlicher Abfall MitarbeiterInnen (alle)	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall MitarbeiterInnen (alle)	1.555,70 kg
Abfallmenge nicht lehrendes Personal	301,10 kg
gefährlicher Abfall nicht lehrendes Personal	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall nicht lehrendes Personal	301,10 kg
Abfallmenge LehrerInnen	1.254,59 kg
gefährlicher Abfall LehrerInnen	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall LehrerInnen	1.254,59 kg
Abfallmenge SchülerInnen	17.564,30 kg
gefährlicher Abfall SchülerInnen	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall SchülerInnen	17.564,30 kg
Abfallmenge pro Tag	63,10 kg
gefährlicher Abfall pro Tag	0,00 kg
nicht gefährlicher Abfall pro Tag	63,10 kg

Abfallkosten	Kosten €
Gesamtabfallkosten	24.353,37 €
gefährlicher Abfall	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall	24.353,37 €
Abfallkosten je Person	31,96 €
gefährlicher Abfall je Person	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall je Person	31,96 €
Abfallkosten MitarbeiterInnen (alle)	1.981,51 €
gefährlicher Abfall MitarbeiterInnen (alle)	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall MitarbeiterInnen (alle)	1.981,51 €

Abfallkosten nicht lehrendes Personal	383,52 €
gefährlicher Abfall nicht lehrendes Personal	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall nicht lehrendes Personal	383,52 €
Abfallkosten LehrerInnen	1.597,99 €
gefährlicher Abfall LehrerInnen	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall LehrerInnen	1.597,99 €
Abfallkosten SchülerInnen	22.371,86 €
gefährlicher Abfall SchülerInnen	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall SchülerInnen	22.371,86 €
Abfallmenge pro Tag	80,37 €
gefährlicher Abfall pro Tag	0,00 €
nicht gefährlicher Abfall pro Tag	80,37 €

3.2 Auswertung der anfallenden Abfälle

Übersicht Abfallaufkommen



Abfallmenge	Menge kg
Gesamtabfallmenge	19.120,00 kg
Menge gefährlicher Abfall	0,00 kg
Menge nicht gefährlicher Abfall	19.120,00 kg

Übersicht Abfallfraktionen (gefährlich) (Anm.: leere Stellvertretergrafik)

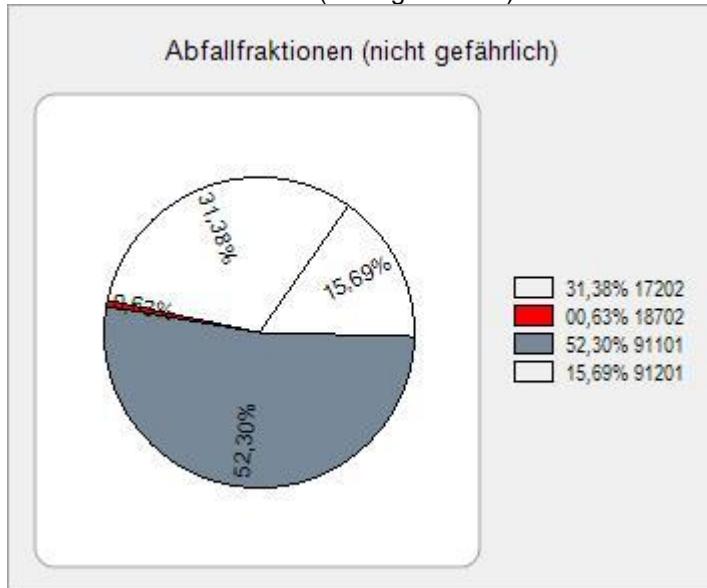
Abfallfraktionen (gefährlich)

Übersicht Abfallkosten (gefährlich) (Anm.: leere Stellvertretergrafik)

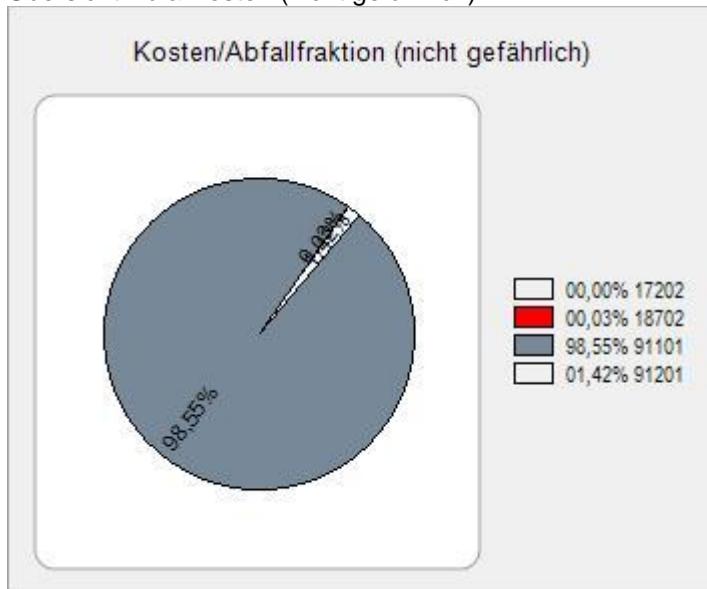
Kosten/Abfallfraktion (gefährlich)

SINr	Abfall	Menge kg	Kosten €
------	--------	-------------	-------------

Übersicht Abfallfraktionen (nicht gefährlich)



Übersicht Abfallkosten (nicht gefährlich)



SINr	Abfall	Menge kg	Kosten €
17202	Bau- und Abbruchholz	6000	1
18702	Papier und Pappe, beschichtet	120	7,37
91101	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	10000	24000
91201	Verpackungsmaterial und Kartonagen	3000	345

3.3 Beschreibung der anfallenden Abfälle - gefährlich

Abfall-bezeichnung	SINr	Behälteranzahl	Behälter	Volumen	Abholungen	Übernehmer	Menge kg	Kosten €
--------------------	------	----------------	----------	---------	------------	------------	----------	----------

3.4 Beschreibung der anfallenden Abfälle - nicht gefährlich

Abfall-bezeichnung	SINr	Behälter-anzahl	Behälter	Volumen	Abholungen	Übernehmer	Menge kg	Kosten €
Bau- und Abbruchholz	17202	1	container	30000	jährlich		6000	1
Papier und Pappe, beschichtet	18702	1	Behälter klein	240	wöchentlich		120	7,37
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	91101	10	kübel	1100	14-tägig	(90083900 55298) Magistrat der Stadt Wien - 148204 Mistplatz Simmering er Haide, AT-1110	10000	24000
Verpackungsmaterial und Kartonagen	91201					Fachentsorger XY	3000	345

4. Schulinterne Abfall-Logistik

4.1 Beschreibung der Organisation der Abfall-Logistik

Logistik

Ihr Text zur Beschreibung der Sammlung in Klassen und allgemeinen Schulfächern.

Organisation

Ihr Text hinsichtlich der Verantwortung der Entleerung der verschiedenen Behältnisse und Abfallfraktionen.

Abfalltrennung

Ihr Text, der beschreibt, welche Fraktionen sie getrennt erfassen.

Entsorgungsintervalle

**An unserer Schule wird der Restmüll 2x pro Woche entsorgt.
Die getrennt erfassten Fraktionen werden im 14d-Abstand entleert.**

Verfahren

Ihr Text

4.2 Durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung

Maßnahme	Zuständigkeit	Kosten €	Priorität	Termin	erfolgreich (0=nein, 1=ja)	Bemerkung
Jährliche Aktualisierung des Schul-AWK	Fritz Mustermann	-	hoch	Immer mit Abschluss eines Schuljahres	1	erfolgreich bestanden

5. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

5.1 Abfallbeauftragte(r)/Stellvertreter(in)

Abfallbeauftragte(r)/Funktion	Hr. Fritz Mustermann
Stellvertreter(in)/Funktion	Fr. Pauline Beispielfrau

5.2 Abfallwirtschaftliche Rechtsvorschriften

Rechtsvorschrift	Verpflichtungen	Organisatorische Vorkehrungen/zuständige Person
§ 9 AWG 2002	Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Abfallvermeidung, Verringerung der Mengen und Schadstoffinhalte der Abfälle	Hr. Fritz Mustermann
§ 10 AWG 2002	Erstellung/Fortschreibung des AWK, Aktualisierung des AWK bei jeder genehmigungspflichtigen Änderung und bei einer wesentlichen, abfallrelevanten Änderung, spätestens jedoch alle 7 Jahre. EMAS-zertifizierte Schulen sind von der Erstellung eines AWK befreit	Hr. Fritz Mustermann
§ 11 AWG 2002	Bestellung eines/einer fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten in Schulen/Betrieben mit mehr als 100 ArbeitnehmerInnen, schriftliche Meldung an Bezirksverwaltungsbehörde	Hr. Fritz Mustermann
§ 15 AWG 2002	Erfüllung der allgemeinen Behandlungs-pflichten für die Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	Hr. Fritz Mustermann
§ 15 Abs. 5a AWG 2002	Verantwortlichkeit zur Übergabe der Abfälle an einen berechtigten Abfall-sammlung oder - behandler und explizite Beauftragung zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung (ausgenommen bei kommunaler Sammlung)	Hr. Fritz Mustermann

§ 16 AWG 2002	Erfüllung der besonderen Behandlungs-pflichten für Abfallbesitzer, zB getrennte Sammlung von Problemstoffen	Hr. Fritz Mustermann
§ 17 Abs. 1 AWG 2002 iVm Abfallnachweisverordnung 2012	Aufzeichnungspflichten für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib, versehen mit der Abfallschlüsselnummer und der Abfallbezeichnung	Hr. Fritz Mustermann
§ 18 Abs. 1 AWG 2002,	Begleitscheinpflicht, bei der Übergabe von gefährlichen Abfällen an befugte Entsorgungsunternehmen, Kontrolle der Kopien der Begleitscheine bzw. digitale Datensicherung und Aufbewahrung für 7 Jahre	Hr. Fritz Mustermann
§ 19 AWG 2002	Mitführen eines Begleitscheins bei der Beförderung von gefährlichen Abfällen	Hr. Fritz Mustermann
AbfallbehandlungspflichtenV	Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen zur Lagerung von Abfällen (zB Altbatterien, Elektroaltgeräte)	Hr. Fritz Mustermann
Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO)	Elektroaltgeräte sind getrennt zu sammeln und ausgewiesenen Sammelstellen zur Verwertung bzw. Entsorgung zu übergeben; oder es besteht eine Übernahme- und Entsorgungsvereinbarung mit Lieferanten	Hr. Fritz Mustermann
VO über die getrennte Sammlung biogener Abfälle,	Getrennte Sammlung und Verwertung der im Betrieb bzw. in der Schule anfallenden biogenen Abfälle	Hr. Fritz Mustermann
Batterieverordnung	Getrennte Sammlung und Entsorgung von Batterien, Einbringung in Rücknahmeschienen (Begleitscheinpflicht)	Hr. Fritz Mustermann
Recycling-Baustoff-Verordnung	Im Falle von Bauarbeiten: Insb. getrennte Sammlung von gefährlichen Abfällen, von nicht gefährlichen Abfällen und Baustellenabfälle (untereinander und von anderen Abfällen) vor Ort; bei mehr als 100t Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen Bodenaushubmaterial):	Hr. Fritz Mustermann

	Einhaltung der Vorgaben zum verwertungsorientierten Rückbau	
Verpackungsverordnung	Erfüllung der Verpackungsverordnung als Letztverbraucher: anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in vorgesehene Sammeleinrichtungen einzubringen	Hr. Fritz Mustermann
EU-Verordnung mit Hygiene-vorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte, EG Nr. 1774/2002	Die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Mastschweine ist seit dem 1. Mai 2004 verboten. Das heißt Abkochen und Verfütterung am selben Betriebsstandort (bzw. am selben Schulstandort) ist nicht mehr erlaubt	Hr. Fritz Mustermann
KompostVO	Regelt Qualitätsanforderungen an Komposte aus Abfällen (ev. für Landw. Schulen von Bedeutung)	Hr. Fritz Mustermann

6. Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen

5.1 Abfallvermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Kosten €	Priorität	Termin	Bemerkung
eADok als Tool für unsere Schule?	Fritz Mustermann	k.A.	hoch	Ende des Schuljahres	Abklären, ob eADok eingesetzt werden kann.
Schülerinnen und Schüler Information	Klassenvorstand	-		Schulanfang	jährlich durchgeführt.